

Wohnungsreinigung beim Umzug durch ein Reinigungsinstitut

Wenn Sie als Mieter*in für die Reinigung der Wohnung beim Umzug ein Reinigungsinstitut beauftragen wollen, sind unbedingt nachstehende Punkte zu beachten:

Vor der Reinigung:

Da auf die ordentlichen Kündigungstermine hin die Reinigungsinstitute vielfach überlastet sind, unbedingt frühzeitig vor dem Umzugstermin folgendes an die Hand nehmen.

1. Besichtigung der Wohnung durch eine kompetente Vertretung des Reinigungsinstituts.
2. Checkliste auf der Rückseite in diesem Merkblatt mit der Vertretung des Reinigungsinstituts genau durchgehen, damit klar ist, was alles zu reinigen ist.
3. Pauschalpreis und Termin vereinbaren (schriftlich!).
4. Auftragsbestätigung verlangen (schriftlich!).
5. Schriftliche Abnahmegarantie verlangen: Bestätigen lassen, dass bei ungenügender Reinigung durch das Institut kostenlos nachgereinigt wird. Auch dass eine Vertretung des Reinigungsinstitutes bei der Wohnungsabnahme anwesend ist, sollte man sich schriftlich zusichern lassen.

Nach der Reinigung:

6. Werden bei der Wohnungsabnahme nicht sauber gereinigte Einrichtungen festgestellt, sind diese sofort nachzureinigen. (Abnahmegarantie, siehe 5.)
7. Bezahlung erst nach erfolgter Abnahme. Quittung verlangen.

Auch im Falle der Wohnungsreinigung durch ein Reinigungsinstitut sind allein die Mieter*innen gegenüber der Vermieterschaft für eine einwandfreie Reinigung des Mietobjektes verantwortlich.

Hotline des Mieterinnen- und Mieterverbands
0900 900800
CHF 4.40/Min.
werktags von 9–12:30 Uhr,
montags von 9–15:00 Uhr
Rechtsauskünfte durch spezialisierte Jurist*innen

Checkliste Auftrag für Reinigungsinstitute

Zu reinigende Einrichtungsgegenstände ankreuzen:

Korridor

- Boden
 - wenn im Mietvertrag vereinbart:
 - Spannteppiche shamponieren
- Läden/Rollläden
 - Läden, wenn im Mietvertrag vereinbart:
 - abwaschen
 - einölen
- Wände (sofern abwaschbar)
- Wandschrank
- Beleuchtung
- Fenster
- _____
- _____

Wohnzimmer

- Boden
 - wenn im Mietvertrag vereinbart:
 - Spannteppiche shamponieren
- Läden/Rollläden
 - Läden, wenn im Mietvertrag vereinbart:
 - abwaschen
 - einölen
- Wände (sofern abwaschbar)
- Beleuchtung
- Fenster/Fenstersims
- Radiatoren
- _____
- _____
- _____

Alle Schlafzimmer

- Boden
 - wenn im Mietvertrag vereinbart:
 - Spannteppiche shamponieren
- Läden/Rollläden
 - Läden, wenn im Mietvertrag vereinbart:
 - abwaschen
 - einölen

- Wandschränke
- Wände (sofern abwaschbar)
- Beleuchtung
- Fenster/Fenstersims
- Radiatoren
- _____
- _____
- _____

Küche

- Boden
- Beleuchtung
- Herd
- Fenster
- Backofen
- Laden/Jalousien
- Kühlschrank
- Sämtliche Schubladen
- Geschirrspüler
- Sämtliche Einbauschränke
- Dunstabzugshaube (Filter ersetzen)
- Wasserhähne entkalken
- _____
- _____
- _____

Bad/WC

- Boden
- Brause
- Plättchenrand
- Spiegel/Spiegelschrank
- Badewanne
- Beleuchtung
- Lavabo (Hähne entkalken)
- Klosett
- _____
- _____
- _____

Weitere Räume

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Estrich

- Boden sauber wischen
- mit Wasser aufnehmen

- _____
- _____

Keller

- Boden sauber wischen
- Fenster reinigen
- Obsthurden mit Wasser abwaschen

- _____
- _____

Garage

- Boden waschen
- Garagentor abwaschen

- _____
- _____

Abstellplatz

- sauber reinigen

- _____
- _____

Garten / Rasen

- _____
- _____

Weitere Bemerkungen

Adresse

____-Zimmerwohnung ____ Etage

Vermieterschaft

Hotline des Mieterinnen- und Mieterverbands
0900 900800
CHF 4.40/Min.
werktags von 9-12:30 Uhr,
montags von 9-15:00 Uhr
Rechtsauskünfte durch spezialisierte Jurist*innen